



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtmagistrat Innsbruck  
zH Frau Dr. Margit Bock-Kasseroller  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2021/2111/RoRö/IT  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 19.04.2021

Betrifft: Novellierung der Innsbrucker Marktordnung, Abhaltung eines wöchentlichen Marktes auf dem Areal der GP.1997, EZ 809, KG Hötting, Zl. Maglbk/35748/RA-VL-VO/1

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.04.2021  
Ihre GZ.: Maglbk/35748/RA-VL-VO/1

Sehr geehrte Frau Dr. Bock-Kasseroller,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum übersendeten Entwurf betreffend die Änderung der Innsbrucker Marktordnung wie folgt Stellung:

Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Innsbruck die Abhaltung von Gelegenheitsmärkten durch die Erlassung einer Marktordnung in geregelte Bahnen lenkt und damit die Möglichkeit zum Vertrieb und Erwerb von heimischen Produkten bietet. Eine Änderung der in Geltung stehenden Innsbrucker Marktordnung ist deshalb notwendig, da künftig die Abhaltung eines wöchentlichen „Marktes in der Au“ auf dem Areal der Bachlechnerstraße 46 in Innsbruck ermöglicht werden soll. Der „Markt in der Au“ soll stets am Freitag zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr stattfinden und aus einem Händlermarkt und einem Markt für landwirtschaftliche Erzeugungs- und Verarbeitungsprodukte bestehen.

Die AK Tirol erhebt keine Einwendungen gegen diese Änderung der gegenständlichen Marktordnung, empfiehlt jedoch noch einige Punkte in Erwägung zu ziehen:

- Aus unserer Sicht sollte bei der Abhaltung von Gelegenheitsmärkten insbesondere lokal produzierenden Gewerbetreibenden aus der Region Verkaufsmöglichkeiten für ihre selbst erzeugten Waren und Produkte eingeräumt werden. Damit auch der „traditionelle Charakter“ von bestimmten Märkten, wie jenem des „Marktes in der Au“ aufrechterhalten wird, sollte zudem darauf geachtet werden, dass keine massenproduzierten Produkte, wie asiatische Industrie-Importware, das beabsichtigte Warenangebot verfälschen.
- Aufgrund der derzeitigen Covid-19 Situation sollte in der Marktordnung zudem eine Bestimmung aufgenommen werden, die entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Marktbesucher\*innen vor möglichen Ansteckungen mit dem Covid-19-Virus vorsieht. Zusätzlich sollten diese Maßnahmen am Ort des Marktgeschehens (zumindest bis zur umfassenden Eindämmung des Virus) gut sichtbar ausgeschildert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner